

# **Überstundenregelung angestellte Lehrer**

**Beitrag von „schlauby“ vom 30. Januar 2007 20:07**

wer genau hat dir denn die 28 Stunden aufgedrückt ? die schulleitung?

vielleicht weiß die schulleitung gar nichts von deiner "zwangs-teilzeitstelle"?! meine schulleiterin war anfangs auch erstmal verwundert ...

und hier die rechtliche grundlage für dein weiteres vorgehen (z.b gespräch mit personalrat):

## Zitat

\*\*\* Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen / §4 \*\*\*

"(2) Aus dienstlichen Gründen kann die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. Stehen dienstliche Belange nicht entgegen, so kann die jeweilige Unterrichtsverpflichtung auf Antrag auch aus anderen Gründen wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zum Umfang der Unterrichtsverpflichtung eines Schultages unterschritten werden; für die Teilnahme an Tagungen auf Kreisebene oder an Schulungen der Gewerkschaften oder Berufsverbände kann sie wöchentlich bis zur Hälfte unterschritten werden, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die nach den Sätzen 1 und 2 entstehenden Mehr- oder Minderzeiten (Unterrichtsstunden) sind, soweit ein Ausgleich nicht innerhalb des Schulhalbjahres erfolgt, in das folgende Schulhalbjahr zu übernehmen. Mehr- oder Minderzeiten sollen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten."